Stadt Winnenden

	Federführendes Amt:				
	Stadtbauamt				
	Beratungsfolge	Behandlung		Termin	
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung		Ö	13.09.2022	

Betreff:

Neubau Kleinturnhalle Hungerberg

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

- 1. Vergabe der **Fachplanung Tragwerksplanung** an das **Ingenieurbüro Helber + Ruff, 71640 Ludwigsburg**, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
- Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung Elektrotechnik/Blitzschutz an die Planungsgesellschaft für Elektrotechnik Gräßle & Heinzelmann mbH, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
- Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung Heizung/Lüftung/Sanitär/ an die Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, 73614 Schorndorf, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Fachplanungen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	42.41.	
Haushaltsansatz	350	.000.00€
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		.400,00€
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Sitzungsvorlag	e Nr. 205/2022
----------------	----------------

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Raumprogramm für den Neubau einer Kleinturnhalle mit Räumen für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Hungerberg genehmigt. Auf die Vorlage Nr. 181/2021 wird verwiesen.

Für die Vergabe der Objektplanung Gebäude war ein europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV vorgeschaltet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 das Büro schleicher.ragaller architekten bda partnerschaft mbb , 70173 Stuttgart, mit der Gebäudeplanung beauftragt. Auf die Vorlage Nr. 303/2021 wird verwiesen.

Für die Realisierung des Projektes sind nun Fachplanungen auf der Grundlage der HOAI zu beauftragen.

Zu den Vergaben im Einzelnen:

1. Fachplanung Tragwerksplanung

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Helber + Ruff, 71640 Ludwigsburg

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 1
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 100 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 6)
- Pauschaler Abschlag auf alle Leistungsbilder: 5%.
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-2, 3, 4, 5 6)

2. Fachplanung Technische Ausrüstung - Elektrotechnik / Blitzschutz

Auftragnehmer: Planungsgesellschaft für Elektrotechnik mbH Gräßle & Heinzelmann mbH, 71364 Winnenden

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz für Anlagengruppe 4 (Starkstrom- und Blitzschutzanlagen)
- Honorarzone III, Mindestsatz für Anlagengruppe 5 (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)
- Leistungsbild 97,5 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 2, 3, 5 7, 8 9)

3. Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung / Lüftung / Sanitär

Auftragnehmer: Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, 73614 Schorndorf

Stadt Winnenden

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mittelsatz
- Anlagengruppen 53.2.1 (Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen), 53.2.2 (Wärmeversorgungsanlagen), 53.2.3 (Lüftungstechnische Anlagen), 53.2.8 (Gebäudeautomation)
- Leistungsbild Anlagengruppe 1 99,5 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Leistungsbild Anlagengruppen 2,3 und 8 97,5 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,7 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 2, 3, 4, 5 7, 8 9)

Mittel für die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung. Mittel für weitere Leistungsphasen sind in den Haushaltsjahren 2023ff entsprechend abzubilden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein	Ja positiv negativ	geringfügig erheblich
Begründung / Optimierung:			
Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht Verwaltungsaufwand wird reduziert	

Begründung:

Vw-Aufwand durch Betreuung der Bauaufgabe

Anlagen: